

Angaben zum Anlagenbetreiber

Firmenname

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Anlagennummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Umsatzsteuersatz

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Die finanzielle Förderung nach EEG führt zu umsatzsteuerpflichtigen Entgelten, sofern die eingespeiste elektrische Energie an die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH geliefert wird. Auf die Umsatzsteuerpflicht kann der Einspeiser optional verzichten (§ 19 UStG). Es wird um Mitteilung gebeten, wie viel Umsatzsteuer ggf. erstattet werden soll:

- 0% USt Anwendung Kleinunternehmerregel § 19 UStG
- 19% USt Regelbesteuerung
- Steuernummer: _____

Hinweis: Bei fehlender Steuernummer wird als Umsatzsteuer 0% angesetzt.

Sollten Sie für Ihre Erzeugungsanlage Anspruch auf finanzielle Förderung mit einem anderen Steuersatz haben, so bitten wir um Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung Ihres Finanzamtes. Falls Sie Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer haben, aber bisher keine Steuernummer vom Finanzamt erhalten haben, geben sie bitte vorläufig Ihre private Steuernummer an.

Vorläufige (private) Steuernummer: _____

Hinweis: Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG

Wiederverkäufer von Elektrizität im umsatzsteuerlichen Sinne ist, wer mehr als die Hälfte der zuvor von ihm erworbenen Energiemenge weiterveräußert, Sofern Sie Wiederverkäufer von Elektrizität sind, zahlen wir als Leistungsempfänger die finanzielle Förderung an Sie ohne Umsatzsteuer aus, da die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH selbst Wiederverkäufer von Elektrizität ist.

Bitte weisen Sie uns ggf. Ihre Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG durch Bestätigung Ihres Finanzamts mittels des Formulars USt 1 TH nach. Wird uns kein Nachweis zur Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG vorgelegt, zahlen wir die finanzielle Förderung an Sie mit Umsatzsteuer aus, sofern Sie nicht die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch nehmen und die eingespeiste elektrische Energie an uns geliefert wird.

Bei einer Änderung der Verhältnisse unterrichten Sie die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH bitte unverzüglich.

Abrechnungszyklus

Bei Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslese erfolgt eine Jahresabrechnung mit monatlicher Abschlagszahlung. Bei Messeinrichtungen mit Zählerfernauslese erfolgt eine Monatsabrechnung. In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit dem Netzbetreiber davon abweichende Regelungen getroffen werden.

Bankverbindung

Ihre Kontonummer

IBAN -International Bank Account Number

BIC - Business Identifier Code

Name der Bank

Kontoinhaber

Vorname / Nachname

Im Zuge der Vergütung der finanziellen Förderung kann es zu Überzahlungen kommen und ggf. zur Messpreisabrechnung. Sie können uns für diese Fälle zum Einzug von Ihrem Konto berechtigen. Hierfür füllen Sie (Kontoinhaber) bitte den Abschnitt „Mandat für SEPA-Basislastschrift“ vollständig aus.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeise und der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

Gültigkeit: für Vergütung

für Vergütung und Lastschrift

(In diesem Fall bitte die Angaben zum Mandat für SEPA-Basislastschrift ausfüllen)

Ort, Datum

✕

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Mandat für SEPA-Basislastschrift

Ihre Angaben:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Land

**Gläubiger /
Zahlungsempfänger:** Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH
Hafenstraße 14
31785 Hameln
Deutschland

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000177051

Ausführungshäufigkeit: Mehrmalige Zahlung (Verwendbar für alle Lastschriften)
 Einmalige Zahlung (verwendbar für eine Lastschrift)

Mandatsreferenznummer: Mitteilung erfolgt mit der Ankündigung zum Forderungseinzug

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatformblatts ermächtigen Sie (A) die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH dazu, Ihre Bank damit zu beauftragen, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto zu belasten und Ihre Bank dazu, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto gemäß den Anweisungen von der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zu belasten.

Sie haben rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung Ihrer Bank gemäß den Ihrerseits mit Ihrer Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung muss innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem Ihr Konto belastet wurde, beantragt werden.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf minimal einem Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers